

Kulturauszeichnungen des Landes Oberösterreich

Antrag auf Verleihung

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Kultur und Gesellschaft Abteilung Kultur Promenade 37 4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte **vollständig** ausfüllen, ansonsten kann der Antrag **nicht bearbeitet** werden. Für eine raschere und effizientere Abwicklung empfehlen wir das Formular per E-Mail einzureichen: k.post@ooe.gv.at

Die

Ich schlage / Wir schlagen	für die Nominierung der Kultur	rauszeichnung des Landes Oberö	sterreich vor:
1.1 Persönliche Daten	Vorname		
	Familienname / Nachname		
	Titel	Nachgestellte Tit	el
1.2 Kontaktdaten	E-Mail		
	Telefon		
1.3 Hauptwohnsitz	Straße		Nummer
	PLZ (Ort	
1.4 Geburtsdaten	Geburtstag	Geburtsort	
1.5 Beruf bzw. Funktion			
4.0 Bisharina Busina / Au			
1.6 Bisherige Preise / Au	_	ndesauszeichnungen unter Angah	pe der Verdienste bzw. der Funktior
		nungen verliehen wurden:	de dei verdienste bzw. dei Funktion
	Tur weight diese Auszeig	mungen venienen warden.	

Stand: Jänner 2023 Seite 1 von 4



	1.7 Lebenslauf			
	1.8 Laudatio	unter ausführlicher Anführung	g jener hervorragenden Verdienste um das Land Oberösterreich	
			ırdigkeit im öffentlichen Interesse gegeben erscheinen lassen:	
	1.9 Funktionen	Sonstige bisherige Funktionen (z.B. Gemeinderatsmitglied von / bis; Obmensch des Vereines		
		von / bis; etc.)		
	1.10 Annahmebereitschaft			
2.	Antropotallanda Paraan			
۷.	Antragstellende Person			
	2.1 Persönliche Daten			
			Nachgestellte Titel	
	Kontaktdaten	E-Mail		
		Telefon		
	Hauptwohnsitz		Nummer	
		PLZ Ort		
	Ich bestätige die Richtigkeit de	r o.a. Angaben:		
	seemage are rushing tolt do	<i>-</i> 		
	Ort, Datum		Unterschrift antragstellende Person	

Kontakt / Einreichung

Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

Anschrift Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Kultur und Gesellschaft

Abteilung Kultur

Promenade 37, 4021 Linz

Telefon (+43 732) 77 20-148 42 Fax (+43 732) 77 20-21 17 86

• E-Mail <u>k.post@ooe.gv.at</u>

Allgemeine Informationen

gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung



Das Amt der Oö. Landesregierung sowie die oö. Bezirkshauptmannschaften sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).¹

Datenschutzbeauftragter bei den oben genannten Verantwortlichen ist die

KPMG Security Services GmbH Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz E-Mail: <u>DSBA-LandOOE@kpmg.at</u> Telefon: 0(43) 732 6938 2610

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der oö. Landesverwaltung erfolgt in der Regel auf gesetzlicher Grundlage (Hoheitsverwaltung) bzw. mit Einwilligung der betroffenen Personen oder auf vertraglicher Grundlage (Privatwirtschaftsverwaltung²).

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) zuständig.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung

Die von der Datenverarbeitung betroffenen Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

Stand: Mai 2018 Seite 4 von 4



Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

² Ein Beispiel dafür stellt die Vergabe von Förderungen dar.